

## Gesundheitsbestätigung Grundschule

<b>Name der Schule</b>	
<b>Name, Vorname des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Klasse</b>	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine
- Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Schule umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts bzw. der Betreuung umgehend abgeholt wird.

<b>Datum</b>	<b>Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten</b>

*Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.*

Gegenstand der Datenerhebung	„Gesundheitsbestätigung Grundschule“
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist: [Dienststellenname der Schule] [Name der Schulleitung] [Postfach oder Straße] [PLZ Ort] poststelle@dienststellenummer.schule.bwl.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: <a href="mailto:Datenschutz@ssa-ma.kv.bwl.de">Datenschutz@ssa-ma.kv.bwl.de</a> .
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 der CoronaVO in der Fassung vom 23. Juni 2020).
geplante Speicherdauer	Die Daten werden analog § 6 Abs. 2 der CoronaVO in der Fassung vom 23. Juni 2020 für einen Zeitraum von vier Wochen ab Erhebung aufbewahrt und dann gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offen gelegt. Die können bspw. sein: - der / die Rektor/in - der / die Konrektorin - Sekretariats-Mitarbeiter - Lehrerinnen und Lehrern
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Schulleitung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Sie haben das Recht, sich beim <b>Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de</b> zu beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 der CoronaVO in der Fassung vom 23. Juni 2020 und dem Abschnitt 4 des Konzepts zur Rückkehr zu einem Regelbetrieb an Grundschulen in Baden-Württemberg unter Pandemiebedingungen des Ministeriums für Kultus Jugend und Sport verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann der Einlass in die Schule verwehrt werden.